



Markt Pleinfeld

Sitzungsnummer: 15.

Wahlperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 22.07.2021

in der Brombachhalle, Sportpark 3, 91785 Pleinfeld

I. Tagesordnung

- 21.7.1.ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 24.06.2021 und der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2021.
- 21.7.2.ö Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
- 21.7.3.ö Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2020 bis 2024
- 21.7.4.ö Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2021
- 21.7.5.ö Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat - Änderungsbeschluss
- 21.7.6.ö Bestellung der Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter
- 21.7.7.ö Schulverband Brombachsee Mittelschule Pleinfeld - Ellingen; Kooperationsvertrag
- 21.7.8.ö Breitbandversorgung - Ausbau der Grund- und Mittelschule und des Rathauses mit Glasfaser
- 21.7.9.ö 4. Änderung des Bebauungsplans "Schelmhecke" Fl.Nr. 411/369 Gemarkung Pleinfeld - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
- 21.7.10.ö 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark II" Gemarkung Pleinfeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 21.7.11.ö BV-Nr. 2021-053, Ersatzanbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung eines Carports in Pleinfeld, Prexelmühle, Fl.Nr. 1079, Gemarkung Stirn
- 21.7.12.ö BV-Nr. 2021-056, Isolierte Befreiung für Bau eines Zaunes und Toranlage entlang des Grundstückes Fl.Nr. 974/1, Gemarkung Pleinfeld, Keltenring, Baugebiet „Am Fürst“
- 21.7.13.ö BV-Nr. 2021-060, Nutzungsänderung eines bestehenden Mehrparteienhauses von drei in vier Wohneinheiten in Pleinfeld, Südring, Fl.Nr. 411/37, Gemarkung Pleinfeld, Baugebiet „Südlicher Wasen“
- 21.7.14.ö Bekanntgaben
- 21.7.15.ö Anfragen
- 21.7.16.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer		X	Entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weißer Astrid	X		

1. Bürgermeister Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 20 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl		X	Unentschuldigt
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz	X		
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Uhl Margarita	Schifführer

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 29
 Rektor Haberler, Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld- Ellingen

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:30 Uhr	20:31 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 21.7.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 24.06.2021 und der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2021.
---------------------	---

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 24.06.2021 und der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2021 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 24.06.2021 und die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2021.

TOP 21.7.2.ö	Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
---------------------	---

Sachverhalt:

Der Stellenplan ist gemäß Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 ist auch über den Stellenplan zu beschließen.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurden in den Sitzungen am 01.10.2020, 10.12.2020 und 08.07.2021 Entwürfe des Stellenplanes vorgestellt. Über den Stellenplan ist im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Die Personalvertretung wurde zum Stellenplan 2021 gehört.

Diskussionsverlauf:

Herr Karl Hans Eißenberger, der vertretungsweise für den erkrankten Kämmerer die Erstellung des Haushaltsplans übernommen hat, bezeichnet das Zahlenwerk 2021 für die Marktgemeinde Pleinfeld, trotz der knapp kalkulierten Ansätze als solide. Höhere Gewerbesteuererinnahmen gleichen Verschlechterungen aufgrund niedrigerer Schlüsselzuweisungen und Einkommensteuerbeteiligungen sowie der gestiegenen Kreisumlage aus. Aus derzeitiger Sicht kann eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von rund 1.771.342 EUR (Vorjahr 1.679.000 EUR) erwirtschaftet werden. Die Entwicklung der Gewerbesteuer, die gestiegene Steuerkraft, die sinkende Verschuldung und die Rücklage in Höhe von 1,5 Mio betrachtet er mittelfristig als positiv.

In seinen Schlussworten bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend nehmen die Fraktionssprecher Stellung.

Alle Fraktionssprecher sprechen Herrn Eißenberger Dank für die Erstellung des Haushaltsplans 2021 aus.

BGM Frühwald schließt sich abschließend diesen Dankesworten an und sagt zu, die Bevölkerung in den im Herbst stattfindenden Bürgerversammlungen über die Zahlen des Haushalts zu informieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021.

TOP 21.7.3.ö Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2020 bis 2024

Sachverhalt:

Die mittelfristige Finanzplanung ist gemäß Art. 70 GO im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu beschließen.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurde in der Sitzung am 01.10.2020 erstmalig der Entwurf des Investitionsprogrammes ausgehändigt und vorgestellt. Nach dem laufenden Einarbeiten von Änderungen ist über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2020 bis 2024.

TOP 21.7.4.ö

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.10.2020 wurden den Mitgliedern die Eckdaten des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen. Die Mitglieder erhielten dazu einen Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie des Investitionsprogrammes zu weiteren Beratungen in den Fraktionen.

In der Sitzung am 10.12.2020 wurden noch verschiedene Änderungen besprochen, die in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden.

Da eventuelle Änderungen des Haushaltsplanes 2021 durch die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2021 zurzeit noch nicht vorliegen, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 mit Anlagen kurzfristig auf dem Postweg versandt. Die in der HFA-Sitzung am 08.07.2021 besprochenen Änderungen werden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Die Verwaltung bittet um Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke 2021.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund des Art. 66 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO, BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.377.134 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.285.342 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.114.000 €

und Aufwendungen mit 4.465.000 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 266.000 €

ab.

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

(2) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 1.290.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	410 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	410 v.H.
2. Gewerbesteuer		300 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Pleinfeld, 22.07.2021

MARKT PLEINFELD

Frühwald

1. Bürgermeister

TOP 21.7.5.ö	Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat - Änderungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 08.07.2021 hat Herr BGM Frühwald vorgeschlagen, den Passus über die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Entgeltgruppe 9 - 11 neu zu regeln. Der Grund für die Änderung der Geschäftsordnung liegt vor allem daran, dass für die Vorstellungsgespräche eine relativ lange Vorbereitungszeit (Ladung des HFA) und ein enger Zusammenhang zu einer Marktgemeinderatssitzung notwendig ist. Um hier schneller reagieren zu können, soll der Vorlauf möglichst verkürzt werden. Dazu sind in den Auswahlverfahren oftmals schnellere Entscheidungen zielführend, um einen Vorteil gegenüber weiteren Arbeitgebern zu haben.

Ausgangslage:

Aufgrund der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat vom 02.06.2020 ist für die Einstellung ab der Entgeltgruppe 9 der Marktgemeinderat zuständig (vgl. § 2 Nr. 19 der Geschäftsordnung).

Für die Vorbereitung der unter § 2 Nrn. 9, 18, 19 und 20 genannten Beschlussfassungen des Marktgemeinderates in Personalangelegenheiten ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe (b)).

Änderungen:

Die Verwaltung schlägt vor,

1. Bei Einstellungen ab der Entgeltgruppe 9 - 11 soll jeweils ein Mitglied je Fraktion an den Vorstellungsgesprächen teilnehmen.
2. Eine Einstellung ohne Beteiligung des Marktgemeinderates erfolgt nur, wenn die Personalauswahl einstimmig im Personalauswahlgremium beschlossen wird. Der Bürgermeister ist dann direkt zum Abschluss von Arbeitsverträgen berechtigt.

3. Erfolgt die Personalauswahl nicht einstimmig, ist für die Einstellung der Marktgemeinderat zuständig.

Alte Fassung

§ 2

Aufgabenbereich des Marktgemeinderates

19. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung

an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt, soweit diese Befugnisse nicht auf einen Ausschuss übertragen sind,

Neue Fassung

§ 2

Aufgabenbereich des Marktgemeinderates

19. die Entscheidung über Einstellung **ab Entgeltgruppe 12 des TVöD und Besoldungsgruppe A12 sowie, wenn bei der Einstellung von Mitarbeitern der Entgeltgruppe 9 - 11 TVöD sowie Besoldungsgruppe A 9 - A11, keine Einstimmigkeit im Auswahlverfahren (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe (b) der Geschäftsordnung) erzielt wird**, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt, soweit diese Befugnisse nicht auf einen Ausschuss übertragen sind,

Alte Fassung

§ 7

Vorberatende Ausschüsse

(1) Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Marktgemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich

gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

a) Vorbereitung der unter § 2 Nrn. 10 und 11 genannten Beschlussfassungen des Marktgemeinderates

im Haushalts- und Finanzwesen,

b) Vorbereitung der unter § 2 Nrn. 9, 18, 19 und 20 genannten Beschlussfassungen des

Marktgemeinderates in Personalangelegenheiten.

Neue Fassung

§ 7

Vorberatende Ausschüsse

(1) Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Marktgemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich

gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

a) Vorbereitung der unter § 2 Nrn. 10 und 11 genannten Beschlussfassungen des Marktgemeinderates

im Haushalts- und Finanzwesen,

b) Vorbereitung der unter § 2 Nrn. 9 mit Ausnahme der Einstellungen von Entgeltgruppe 9 - 11 TVÖD sowie Besoldungsgruppe A 9 - A11, 18, 19 und 20 genannten Beschlussfassungen des

Marktgemeinderates in Personalangelegenheiten.

c) Vorbereitung der Einstellungen von Entgeltgruppe 9 - 11 TVÖD sowie Besoldungsgruppe A 9 - A11, wenn keine Einstimmigkeit im Auswahlverfahren (vgl. § 12 Nr. 6 der Geschäftsordnung) erzielt wird.

Alternativ: c) wegfallend

Alte Fassung

§ 12

Einzelne Aufgaben

- (1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:
6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt,

Neue Fassung

§ 12

Einzelne Aufgaben

- (1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:
6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, **sowie die Einstellung von Mitarbeitern der Entgeltgruppe 9 - 11 des TVöD und Besoldungsgruppe A 9 - 11, wenn die Einstellung (Reihung) durch das Personalauswahlgremium in der Vorstellungsrunde einstimmig gefasst wird. Das Personalauswahlgremium besteht aus dem Bürgermeister und je einem Mitglied der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen. Die Entsendung welches Fraktionsmitglieds bleibt den Fraktionen überlassen.**

Diskussionsverlauf:

Zur Situation berichtet BGM Frühwald, dass eine Bewerbervorauswahl in der Verwaltung immer getroffen wird und sich die Bewerber bei der Vorstellung im HFA oft mit der Anzahl der anwesenden Personen überfordert fühlen. Leiter größerer Behörden/Kommunen sind zur selbständigen Bewerberauswahl beauftragt. Bei Änderung der Geschäftsordnung erfolgen Vertragsabschlüsse nur nach Einstimmigkeit. Er habe diesen Beschluss auf die Tagesordnung gesetzt, weil der HFA in vorheriger Absprache positiv auf diesen Vorschlag der Verwaltung reagierte.

In verschiedenen Wortmeldungen äußern sich die einen Marktgemeinderäte kritisch, andere erachten die Vorstellungen der Bewerber in einem Personalauswahlgremium als sinnvoll und effektiv. Letztendlich würde die Entscheidung über eine Neueinstellung vom Marktgemeinderat getroffen, der alle 4 Wochen tagt, wenn sich das Auswahlgremium nicht einig wäre.

Bei einer Mehrheit für den Beschluss wird vorgeschlagen, die Formulierung § 12 wie folgt zu ändern:

Alt:

Die Entsendung welches Fraktionsmitglieds bleibt den Fraktionen überlassen.

Neu:

Den Fraktionen bleibt die Bestimmung eines Mitglieds für das Personalauswahlgremium überlassen.

Um schnellere Abläufe bei notwendigen Einstellungsgeschichten zu steuern, spricht sich MGR Ritzer auch aufgrund der derzeitigen Personalsituation und dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt dafür aus, dem Gremium mit BGM Frühwald mehr Handlungsspielraum einzuräumen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:11

Der Marktgemeinderat beschließt die Nachfolgeänderung zur Geschäftsordnung des Marktgemeinderates.

TOP 21.7.6.ö Bestellung der Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter

Sachverhalt:

Folgende Freiwillige Feuerwehren haben bei entsprechenden Neuwahlen ihre Kommandanten und deren Stellvertreter gewählt:

Freiwillige Feuerwehr Mannholz am 18.06.2021

Kommandant: Stefan Härtlein, Mannholz 20, 91785 Pleinfeld

Stellvertreter: Franz-Josef Frey, Mannholz 8b, 91785 Pleinfeld

Freiwillige Feuerwehr Sankt Veit-Gündersbach-Walkerszell am 27.06.2021

Kommandant: Florian Seitz, Sankt Veit 107, 91785 Pleinfeld

Stellvertreter: Tobias Fichtner, Am Einsiedel 7, 91785 Pleinfeld

Freiwillige Feuerwehr Hohenweiler am 02.07.2021

Kommandant: Benjamin Schneider, Hohnweiler 56a, 91785 Pleinfeld

Stellvertreter: Mathias Seitz, Hohenweiler 9, 91785 Pleinfeld

Freiwillige Feuerwehr Mischelbach am 04.07.2021

Kommandant: Thomas Lang, Birkenring 6, Mischelbach 91785 Pleinfeld

Stellvertreter: Johannes Horrner, Hintere Gasse 14, Mischelbach, 91785 Pleinfeld

Die Gewählten haben die Wahl angenommen und die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Walting erfolgen.

Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat den Kommandanten und dessen Stellvertreter nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG zu bestätigen.

Nachdem die Bestätigung einen rechtsgestaltenden Verwaltungsakt darstellt, ist dazu die Zustimmung des Marktgemeinderates notwendig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG die Wahl der folgenden Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter:

Freiwillige Feuerwehr Mannholz am 18.06.2021

Kommandant: Stefan Härtle, Mannholz 20, 91785 Pleinfeld

Stellvertreter: Franz-Josef Frey, Mannholz 8b, 91785 Pleinfeld

Freiwillige Feuerwehr Sankt Veit-Gündersbach-Walkerszell am 27.06.2021

Kommandant: Florian Seitz, Sankt Veit 107, 91785 Pleinfeld

Stellvertreter: Tobias Fichtner, Am Einsiedel 7, 91785 Pleinfeld

Freiwillige Feuerwehr Hohenweiler am 02.07.2021

Kommandant: Benjamin Schneider, Hohnweiler 56a, 91785 Pleinfeld

Stellvertreter: Mathias Seitz, Hohenweiler 9, 91785 Pleinfeld

Freiwillige Feuerwehr Mischelbach am 04.07.2021

Kommandant: Thomas Lang, Birkenring 6, Mischelbach 91785 Pleinfeld

Stellvertreter: Johannes Horrer, Hintere Gasse 14, Mischelbach, 91785 Pleinfeld

TOP 21.7.7.ö

Schulverband Brombachsee Mittelschule Pleinfeld - Ellingen; Kooperationsvertrag

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatsitzung am 20.05.2021 wurde zuletzt über den Namen des Schulverbandes abgestimmt.

In weiteren Verhandlungen mit dem Schulverband Ellingen wurde jetzt über die Klassenbildung an den beiden Schulstandorten beraten. Der Schulverband Ellingen hat vorgeschlagen, jeweils die 5. Klassen jährlich wechselnd in Pleinfeld oder Ellingen zu beschulen. Nach der 6. Klasse werden dann alle Schüler in Pleinfeld unterrichtet. Im kommenden Schuljahr soll die 5. Klasse am Standort Pleinfeld der Brombachsee Mittelschule Pleinfeld – Ellingen starten. Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde angefertigt (Anlage).

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald begrüßt Herrn Rektor Haberler von der Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld-Ellingen. In einer Powerpoint Präsentation informiert Rektor Haberler über die Schulorganisation und die Vorteile für Pleinfelder Kinder und Familien. Mittel- bis langfristig können 2 Klassen in jeder Jahrgangsstufe gebildet und in einem Schulhaus unterrichtet werden. Weitere Vorteile sind, dass in sinnvollen Gruppengrößen Fachunterricht in den berufsorientierenden Fächern angeboten werden kann und Planungssicherheit für die nächsten Jahre besteht. Das Schulamt unterstützt die Stärkung der Kooperation wegen des hohen pädagogischen Wertes.

Für die Eltern finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Marktgemeinderäte begrüßen diesen Kooperationsvertrag und damit eine Stärkung des Schulstandortes in Pleinfeld.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beschliesst, jeweils die 5. Klasse jährlich wechselnd an einem der Standorte des Schulverbandes Brombachsee Mittelschule Pleinfeld – Ellingen zu beschulen. Im ersten Schuljahr des Schulverbandes werden die 5. Klassen am Standort Pleinfeld beschult. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

TOP 21.7.8.ö

Breitbandversorgung - Ausbau der Grund- und Mittelschule und des Rathauses mit Glasfaser

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden Digitalisierung und um die hierfür notwendige Infrastruktur für die gemeindlichen Schulen und das Rathaus zu schaffen, beabsichtigt der Markt Pleinfeld die vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten zu nutzen, um einen Glasfaseranschluss für die betreffenden Gebäude einrichten zu lassen.

Ausgangslage:

Schulen:

Die Grundschule und die Brombachsee-Mittelschule verfügen aktuell jeweils über einen Koaxialkabel-Anschluss von Kabel Deutschland/Vodafone. Die Datenraten liegen bei bis zu ca. 400 Mbit.

Rathaus:

Aktuell verfügt das Rathaus über einen 250 Mbit Anschluss (Kupfer).

Informationen zum Förderprogramm:

Zweck

Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen Schulen, von Rathäusern und von nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG) förderfähigen Plankrankenhäusern an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung) sowie die Ausstattung nach dem BayKrG förderfähigen Plankrankenhäusern mit technischen Einrichtungen für drahtlose lokale Funknetze, soweit über diese drahtlosen lokalen Funknetze auch das BayernWLAN ausgestrahlt werden kann (WLAN-Förderung).

Gegenstand

Gegenstand einer FTTB-Förderung ist die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit.

Gegenstand einer WLAN-Förderung ist die Schaffung oder Erweiterung einer WLAN-Infrastruktur einschließlich der dazu erforderlichen Verkabelungsarbeiten im Gebäude.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Bezirke im Freistaat Bayern.

Art und Höhe

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften als Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind, beträgt der Fördersatz 90 %.

Der Förderhöchstbetrag je öffentlicher Schule (unabhängig von der Anzahl der Standorte) beträgt für die FTTB-Förderung 50.000 Euro. Sofern für die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einer öffentlichen Schule oder eines Plankrankenhauses ein Tiefbau auf einer Länge von mehr als 1.500 Meter erforderlich ist, erhöht sich der Förderhöchstbetrag um 10.000 Euro auf dann 60.000 Euro. Diese Erhöhung des Förderhöchstbetrages wird jedoch nicht gewährt, wenn mehr als eine öffentliche Schule oder mehr als ein Plankrankenhaus dieselbe postalische Adresse haben.

Für die Anbindung von Rathäusern mit Glasfaser: 20.000 Euro je Gemeinde/ Bezirk, die/der nicht über ein KomBN an das Bayerische Behördennetz angeschlossen ist. Für den Fall, dass die Gemeinde/ der Bezirk bereits angeschlossen ist oder verbindlich erklärt, sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab Bewilligung an das Bayerische Behördennetz anzuschließen, erhöht sich der Förderhöchstbetrag auf 50.000 Euro.

Statt dem Rathaus könnte auch eine weitere kommunale Einrichtung wie etwa der Bauhof oder das Wasserhaus angeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Markt Pleinfeld, den Anschluss an das Bayerische Behördennetz zu realisieren. Wie bereits oben dargestellt, würde sich die Fördersumme des Glasfaseranschlusses von 20.000 EUR auf 50.000 EUR erhöhen. Durch den Zugang ergeben sich Vorteile in der sicheren Kommunikation mit den Staatsbehörden und weiteren Kommunen.

Dienstleistungen wie z.B. die Online-Datenbank „BayernRecht“, Web-Angebote der Bayerischen Behörden (www.bybn.de) und weitere Angebote stehen zu Verfügung.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen wird den Prozess begleiten und hat bereits im Vorfeld eine Anfrage an alle Kreiskommunen gestellt. Sollte ein positiver Beschluss gefasst werden, wird die Verwaltung die notwendigen Schritte einleiten.

Diskussionsverlauf:

Die MGR begrüßen den Ausbau der Schulen und des Rathauses mit Glasfaser. Die Zuschusshöhe beträgt max. 50.000 € und hängt von der Gesamtausgabesumme ab.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

1. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Förderprogrammes in die Ausschreibung zu gehen.
2. Die Marktgemeinde soll an das Bay. Behördennetz angeschlossen werden.

TOP 21.7.9.ö

4. Änderung des Bebauungsplans "Schelmhecke" Fl.Nr. 411/369 Gemarkung Pleinfeld - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplans "Schelmhecke" Fl.Nr. im Bereich der 411/369 Gemarkung Pleinfeld gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 02.04.2021 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Während der Auslegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Einwände vorgebracht. In der Zeit vom 14.06.2021 bis einschließlich zum 16.07.2021 fand eine erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Während der erneuten Auslegung wurden keine Einwände vorgebracht.

Im Zeitraum vom 01.03.2021 bis einschließlich 02.04.2021 wurden die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die Stellungnahmen dazu liegen mittlerweile vor und wurden vom Ingenieurbüro VNI aus Pleinfeld in einer Übersicht mit Abwägungsvorschlag zusammengestellt. Rechtsverbindliche Einwendungen wurden nicht vorgebracht, sondern nur fachliche Hinweise.

Der Marktgemeinderat hat über die Stellungnahmen zu entscheiden.

Nach erfolgtem Billigungsbeschluss wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie in der beigefügten Zusammenstellung vom 22.07.2021 vorgeschlagen, zu behandeln. Die Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird mit der Fortführung des Verfahrens beauftragt.

TOP 21.7.10.ö 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark II" Gemarkung Pleinfeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark II" Gemarkung Pleinfeld gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 02.04.2021 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Während der Auslegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Einwände vorgebracht. In der Zeit vom 14.06.2021 bis einschließlich zum 16.07.2021 fand eine erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Während der erneuten Auslegung wurden keine Einwände vorgebracht.

Im Zeitraum vom 01.03.2021 bis einschließlich 02.04.2021 wurden die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Stellungnahmen dazu liegen mittlerweile vor und wurden vom Ingenieurbüro VNI aus Pleinfeld in einer Übersicht mit Abwägungsvorschlag zusammengestellt. Rechtsverbindliche Einwendungen wurden nicht vorgebracht, sondern nur fachliche Hinweise.

Nach dem Abwägungsbeschluss bzgl. der Aktualisierung des Bebauungsplanes und den darin vorgesehenen Festsetzungen kann nun vom Marktgemeinderat der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark II", Gemarkung Pleinfeld, erfolgen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

1. Die Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit erfolgt wie in der beigefügten Zusammenstellung vom 22.07.2021 vorgeschlagen. Die Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses beschließt der Marktgemeinderat aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB die vom Ingenieurbüro VNI aus Pleinfeld ausgearbeitete 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark II" vom 22.07.2021, zuletzt geändert am 28.01.2021, als Satzung.

3. Die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ohne MGR Hueber

TOP 21.7.11.ö	BV-Nr. 2021-053, Ersatzanbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung eines Carports in Pleinfeld, Prexelmühle, Fl.Nr. 1079, Gemarkung Stirn
----------------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und wird gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Das bestehende ältere Wohnhaus befindet sich nicht in der Denkmalliste. Der sehr geplante moderne Anbau – Flachdachausführung – ist nicht typisch im Bereich der „Mühlenstraße“ und fügt sich aus Sicht der Verwaltung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb überlegt werden, das gemeindliche Einvernehmen zu dem „Flachdachanbau“ evtl. nicht zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag Ersatzanbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung Carport, Prexelmühle, Fl.Nr. 1079, Gemarkung Stirn, gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung ohne MGR Ritzer

TOP 21.7.12.ö	BV-Nr. 2021-056, Isolierte Befreiung für Bau eines Zaunes und Toranlage entlang des Grundstückes Fl.Nr. 974/1, Gemarkung Pleinfeld, Keltenring, Baugebiet „Am Fürst“
----------------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Fürst“ in Pleinfeld.

Der Bauherr möchte entlang der Erschließungsstraße „Keltenring“ einen Zaun sowie eine Toranlage mit einer Höhe von 1,25 m errichten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Fürst“ sind jedoch nur Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen bis maximal 1,00 m über OK Gehweg bzw. Fahrbahn zulässig.

Der Bauherr beantragt deshalb als Sichtschutz bzw. Eindringlichkeit von Hunden und Personen die Befreiung von den Festsetzungen „Einfriedungen“.

Weiterhin führt der Bauherr an, dass bereits im Keltenring 25 eine Befreiung hierzu erteilt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Erhöhung um 0,25 m zugestimmt werden.

Diskussionsverlauf:

Auch bei einer Zaunanlage sollte auf das Ortsbild geachtet werden, bemerkt MGR Günter Voit.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:6

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung vom 01.07.2021, zur Kenntnis.

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Fürst“ - Punkt 7 - Einfriedungen - für Errichtung eines Zaunes und Toranlage mit einer Höhe von 1,25 m (statt 1,00 m) an der Ortsstraße Kelttenring 13, Pleinfeld, Fl.Nr. 974/1, Gemarkung Pleinfeld, wird zugestimmt.

TOP 21.7.13.ö	BV-Nr. 2021-060, Nutzungsänderung eines bestehenden Mehrparteienhauses von drei in vier Wohneinheiten in Pleinfeld, Südring, Fl.Nr. 411/37, Gemarkung Pleinfeld, Baugebiet „Südlicher Wasen“
----------------------	---

Sachverhalt:

Der Bauherr plant, sein bestehendes Mehrparteienhaus von drei in vier Wohneinheiten umzubauen. Gemäß dem Bebauungsplan „Südlicher Wasen“ sind 4 Wohnungen pro Einzelhaus zulässig. Die erforderlichen 5 Stellplätze gemäß der Stellplatzverordnung kann er auf seinem Grundstück nachweisen. Äußere bauliche Veränderungen werden nicht durchgeführt. Die Nachbarunterschriften wurden vom Bauherrn eingeholt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Bauantrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Mehrparteienhauses von drei auf vier Wohneinheiten in Pleinfeld, Südring, Fl.Nr. 411/37, Gemarkung Pleinfeld, zu erteilen.

TOP 21.7.14.ö	Bekanntgaben
----------------------	---------------------

Sachverhalt:

„Unser Dorf hat Zukunft – Hohenweiler stellt sich vor“

BGM Frühwald stellt den Wettbewerb vor. Hohenweiler hat sich für den Bezirksentscheid qualifiziert. Dazu wurde eine Broschüre herausgebracht, die im Bürgerhaus erworben werden kann.

TOP 21.7.15.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

OS Neber aus Mannholz verweist auf ein verwittertes Wanderwegeschild in Mannholz. Dieses müsste dringend erneuert werden. BGM Frühwald wird dies an Frau Adami weitergeben.

MGR Riedl kritisiert, dass die Sirene am Bahnhof in Ramsberg seit längerem defekt sei. BGM Frühwald berichtet, dass dieser Umstand der Verwaltung bekannt ist und ein Reparaturauftrag erteilt wurde.

MGR Weiße erinnert, dass ein Beschlussverzeichnis nach wie vor nicht vorliegt. BGM Frühwald sagt die Umsetzung zu, sobald es die Personalkapazität zulässt.

Weiter weist MGR Weiße auf Beschwerden zur Öffnung des Rathauses hin. BGM Frühwald spricht dem entgegen, dass Terminvergaben jederzeit möglich sind und sich der Markt Pleinfeld an der Öffnungspraxis des Landratsamtes als Katastrophenschutzbehörde orientiert, dies also nichts Ungewöhnliches sei. Der coronabedingte Ausfall von Verwaltungseinheiten hätte gravierende Folgen.

MGR Weiße nimmt die aufgrund des Starkregens vollgelaufenen Keller in Mischelbach zum Anlass, um auf die in die Jahre gekommenen Kanalrohre in Mischelbach hinzuweisen. Kanalprüfungen und Kanalspülungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.

Mit der Erneuerung der Kanalisation im ganzen Gemeindegebiet wird eine große Aufgabe und Investition auf die Marktgemeinde zukommen, erklärt BGM Frühwald. Hier wurde in vergangenen Jahren viel zu wenig investiert, auf den laufenden Unterhalt bis heute zu wenig Wert gelegt.

TOP 21.7.16.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Sachverhalt:

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Glasfaserausbau im Kernort Pleinfeld. Am Ketschenbuck wären bei der Sanierung bereits Rohre verlegt worden. BGM Frühwald verweist auf die zukünftigen Ausschreibungen.

Pleinfeld, 05.08.2021

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
1. Bürgermeister



Uhl Margarita
Schriftführerin